


Anlage 1

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie
LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Kinder und Familie



LVR-Landesjugendamt
Auftrag Kindeswohl 

LVR - Dezernat 4 - 50663 Köln
Stadt-/Kreisverwaltung
- Jugendamt -
Im Bereich des Landschafts-
Verbandes Rheinland

Datum und Zeichen bitte stets angeben
11.03.2020
42.30-

nachrichtlich:
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände

Frau Bonneß
Tel 0221 809-4393
Fax 0221 8284-4059
katja.bonness@lvr.de

Rundschreiben Nr. 42-6-2020

Neue Familienzentren im Kindergartenjahr 2020/2021

Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.03.2020, Az. 324-97.16.02.02

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.03.2020 zur Förderung der neuen Familienzentren übersende ich Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Diesem Erlass sind die Liste mit den zugewiesenen Kontingenten für das Kindergartenjahr 2020/2021 (Anlage 1) sowie die Empfehlungen zur kleinräumigen Auswahl (Anlage 2) beigelegt. Die Landesregierung wird im Kindergartenjahr 2020/2021 insgesamt 150 neue Familienzentren fördern. Die Antragsfrist für die neuen Familienzentren ist der 15.06.2020. Priorität hat der Ausbau neuer Familienzentren.

Falls im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung die Entscheidung getroffen wird, neue Kontingente als zweite Zuschüsse für zertifizierte Familienzentren zu nutzen, so gilt bei erstmaliger Beantragung auch für diese Sachverhalte die Frist 15.06.2020. Zu den inhaltlichen Voraussetzungen hierfür verweise ich auf den beigelegten Erlass.



Ihre Meinung ist uns wichtig!
Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

LVR - Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude In Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Ottoplatz 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

40-4000-04.2019

Sobald die Antragstellung über KIBiz.web möglich ist, werde ich Sie noch gesondert informieren.

Zudem weise ich auf die zentrale Informationsveranstaltung für die künftigen Familienzentren im Kindergartenjahr 2020/2021 am 23.06.2020 hin.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Lorenz Bahr-Hedemann
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie



Der Staatssekretär

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

4. März 2020
Seite 1 von 6

An die
Jugendämter der
kreisfreien Städte, der Kreise
und der kreisangehörigen Gemeinden

Aktenzeichen 324 - 97.16.02.02
bei Antwort bitte angeben

Torsten Groß
Telefon 0211 837-2246
Telefax 0211 837-2200
torsten.gross@mkffl.nrw.de

Über die Landesjugendämter:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Landesjugendamt
48133 Münster

Landschaftsverband Rheinland
Landesjugendamt
50663 Köln

nachrichtlich

An den
Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonshaus
Gereonstr. 18-32
50670 Köln

An den
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf

An den
Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 8
40213 Düsseldorf

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffl.nrw.de
www.mkffl.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

An die
Arbeitsgemeinschaft
der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nord-
rhein-Westfalen
c/o Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL
Lenastraße 41
40470 Düsseldorf

An die
Arbeiterwohlfahrt
Detmolder Straße 280
33605 Bielefeld

An den
Caritasverband
für die Diözese Münster
Kardinal-von-Galen-Ring 45
48149 Münster

An die
Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe
Friesenring 32/34
48147 Münster

An das
Deutsche Rote Kreuz
Landesverband Nordrhein
Aufm Hennekamp 71
40225 Düsseldorf

An den
Paritätischen Wohlfahrtsverband
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Loher Straße 7
42283 Wuppertal

An das
Katholische Büro
Nordrhein-Westfalen
Hubertusstr. 3
40219 Düsseldorf

An das
Evangelische Büro
Nordrhein-Westfalen
Hubertusstr. 3
40219 Düsseldorf

**150 neue Familienzentren im Kindergartenjahr 2020/2021 sowie
Zentrale Informationsveranstaltung am 23.06.2020**

Seite 4 von 6

Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchte ich Sie darüber informieren, dass die Landesregierung im Kindergartenjahr 2020/2021 erneut 150 zusätzliche Kontingente zum Ausbau neuer Familienzentren zur Verfügung stellt.

Die Verteilung der Kontingente an die örtlichen Jugendamtsbezirke wurde nach einem zum KGJ 2018/2019 weiterentwickelten Förderschlüssel vorgenommen, der sowohl soziale als auch demographische Bedarfslagen berücksichtigt. Bei der Verteilung wurden die Kriterien „Kinder unter sieben Jahren“ und „SGB II regelleistungsberechtigte Kinder unter sieben Jahren“ für den jeweiligen Jugendamtsbezirk zu Grunde gelegt. Damit sollen allen Eltern und Kindern, insbesondere aber benachteiligten Familien, gute Bildungschancen ermöglicht werden.

In Nordrhein-Westfalen wird es im KGJ 2020/2021 dann voraussichtlich über 2.900 Familienzentren geben, in denen rund 3.900 Kindertageseinrichtungen zusammenarbeiten.

Als Anlage 1 erhalten Sie die Zuweisung der Kontingente zum Ausbau zusätzlicher Familienzentren nach Jugendamtsbezirken. Die Förderung der neuen Familienzentren bitte ich, bis

zum 15.06.2020

über das E-Government-Verfahren FamZ.Web/KiBiz.Web zu beantragen.

Welche konkreten Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren erweitert werden, obliegt Ihnen im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung. Zur Entscheidungsfindung stellen wir Empfehlungen zur Verfügung, die mit den Kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege beraten wurden (Anlage 2).

Besonders hinweisen möchte ich auf das überarbeitete Gütesiegel „Familienzentrum NRW“, das ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 - und damit für die neu zu zertifizierenden Familienzentren - gelten wird. Die Reform des Gütesiegels berücksichtigt sowohl die Erfahrungen aus den bisherigen Zertifizierungsverfahren als auch die umfangreichen Forschungsergebnisse der erfolgten Evaluation der Familienzentren. Insgesamt sind mit der Reform die Gütesiegel-Kriterien gestrafft und inhaltlich modifiziert worden. Erweitert wurden insbesondere die familien-, kooperations- und sozialraumorientierten Differenzierungsmöglichkeiten. So erhalten die Familienzentren mehr Spielräume bei ihrer Arbeit vor Ort.

Mit der Reform des Gütesiegels und gleichzeitig der deutlichen Erhöhung der Förderung im Rahmen der KiBiz-Revision wird die wichtige Arbeit der Familienzentren und damit die Chancen für Kinder und Eltern in Nordrhein-Westfalen weiter gestärkt.

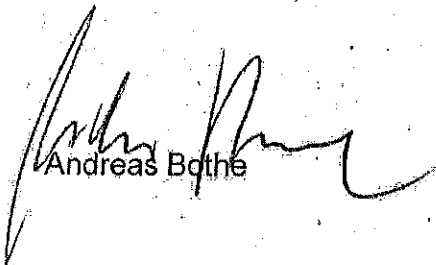
Seit dem Kindergartenjahr 2018/2019 ist es für Familienzentren mit mindestens drei Kitas im Verbund möglich, einen weiteren Zuschuss zu erhalten. Voraussetzung dafür ist ein erhöhter Unterstützungs- und Kooperationsaufwand, der sich z.B. in benachteiligten Gebieten ergeben kann. Priorität hat der Ausbau neuer Familienzentren. Bewilligte weitere Zuschüsse werden auf die jeweils zugewiesenen Kontingente angerechnet.

Da uns wegen des Zeitpunktes der Antragstellung die Adressen der neuen Familienzentren erst nach dem 15. Juni bekannt sein werden, bitte ich Sie darüber hinaus, auf unsere zentrale Informationsveranstaltung für die neuen Familienzentren am 23.06.2020 in Oberhausen hinzuweisen. Bitte informieren Sie die angehenden Familienzentren ebenfalls über unsere Internetseite www.familienzentrum.nrw.de, denn dort wird die Anmeldung zu der Informationsveranstaltung bereits frühzeitig möglich sein.

Seite 6 von 6

Ich wünsche allen Familienzentren einen guten Start.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Bothe

Ausbau der Familienzentren im KGJ 2020/2021

(Zuteilung zusätzlicher Kontingente für Familienzentren auf Jugendamtsebene)

Vor dem Hintergrund sowohl allen Eltern und Kindern, insbesondere aber benachteiligten Familien, gute Bildungschancen zu ermöglichen, hat die Landesregierung die Verteilung der Kontingente zum Ausbau neuer Familienzentren auf die Jugendämter anhand eines Indexes unter Berücksichtigung sowohl sozialer als auch demographischer Bedarfslagen festgelegt. Bei der Verteilung werden die beiden Kriterien „Kinder unter 7 Jahren“ und „SGB II Regelleistungsberechtigte Kinder unter 7 Jahren“ zu Grunde gelegt. Beide Kriterien werden dabei gleich gewichtet. Damit soll präventiv dazu beigetragen werden, Bildungs- und Armutsrisiken zu begegnen, da Familienzentren gerade auch zu benachteiligten Kindern und Familien einen guten Zugang haben. Gleichzeitig sollen aber auch allen Familien beste Startchancen ermöglicht werden.

In der folgenden Tabelle wird der Ist-Stand der Familienzentren im KGJ 2019/2020 auf Jugendamtsebene abgebildet. Die Verteilung der Kontingente zum Ausbau von 150 neuen Familienzentren für das KGJ 2020/2021 wird in der zweiten Tabellenspalte ausgewiesen.

(Kreis-) Jugendamt (nach Gemeindekennziffer geordnet)	Ausbau der Familienzentren auf Jugendamtsebene	
	Gesamtzahl Familienzentren	Verteilung
	IST KGJ 2019/2020	150 Kontingente zum Ausbau neuer Familienzentren KGJ 2020/2021
Summe NRW	2.754	150
Stadt Düsseldorf	87	5
Stadt Duisburg	83	6
Stadt Essen	86	6
Stadt Krefeld	34	2
Stadt Mönchengladbach	43	3
Stadt Mülheim/Ruhr	24	2
Stadt Oberhausen	33	2
Stadt Remscheid	16	1
Stadt Solingen	20	1
Stadt Wuppertal	56	4
Kreis Kleve	22	1
Emmerich/Rhein, Stadt	4	1
Geldern, Stadt	6	1
Goch, Stadt	6	1
Kevelaer, Stadt	2	1
Kleve, Stadt	7	
Kreis Mettmann*		
Erkrath, Stadt	6	
Haan, Stadt	4	1
Hellgenhaus, Stadt	5	1
Hilden, Stadt	9	
Langenfeld, Stadt	9	
Mettmann, Stadt	6	
Monheim, Stadt	5	
Ratingen, Stadt	12	1
Velbert, Stadt	13	1
Wülfrath, Stadt	3	
Rhein-Kreis-Neuss	10	
Dormagen, Stadt	8	
Grevenbroich, Stadt	10	1
Kaarst, Stadt	7	
Meerbusch, Stadt	7	
Neuss, Stadt	22	1
Kreis Viersen	12	1
Kempen, Stadt	6	1
Nettetal, Stadt	5	
Viersen, Stadt	7	1
Willich, Stadt	7	
Kreis Wesel	19	1
Dinslaken, Stadt	10	
Kamp-Lintfort, Stadt	7	

(Kreis-) Jugendamt (nach Gemeindekennziffer geordnet)	Ausbau der Familienzentren auf Jugendamtsebene	
	Gesamtzahl Familienzentren	Verteilung
	IST KGJ 2019/2020	150 Kontingente zum Ausbau neuer Familienzentren KGJ 2020/2021
Summe NRW	2.754	150
Moers, Stadt	9	1
Rheinberg, Stadt	4	1
Voerde, Stadt	6	
Wesel, Stadt	10	1
Stadt Aachen	32	1
Stadt Bonn	40	3
Stadt Köln	140	10
Stadt Leverkusen	23	2
Städteregion Aachen	10	
Alsdorf, Stadt	8	
Eschweiler, Stadt	8	1
Herzogenrath, Stadt	8	
Stolberg, Stadt	8	1
Würselen, Stadt	7	
Kreis Düren	28	1
Düren, Stadt	16	1
Rhein-Erft-Kreis*		
Bedburg, Stadt	3	
Bergheim, Stadt	9	1
Brühl, Stadt	7	
Elsdorf, Stadt	4	1
Erfstadt, Stadt	7	
Frechen, Stadt	7	
Hürth, Stadt	9	
Kerpen, Stadt	12	1
Pulheim, Stadt	8	
Wesseling, Stadt	6	
Kreis Euskirchen	26	1
Kreis Heinsberg	14	1
Erkelenz, Stadt	3	
Gellenkirchen, Stadt	3	1
Heinsberg, Stadt	3	
Hückelhoven, Stadt	5	
Oberbergischer Kreis	25	1
Gummersbach, Stadt	8	
Radevormwald, Stadt	3	
Wiehl, Stadt	3	
Wipperfürth, Stadt	4	
Rhein.-Berg.-Kreis	8	
Bergisch Gladbach, Stadt	13	
Leichlingen, Stadt	4	
Overath, Stadt	4	1
Rösrath, Stadt	5	1
Wermelskirchen, Stadt	4	1
Rhein-Sieg-Kreis	19	1
Bad Honnef, Stadt	4	
Bornheim, Stadt	7	
Hennef, Stadt	6	
Königswinter, Stadt	8	
Lohmar, Stadt	4	1
Meckenheim, Stadt	2	1
Niederkassel, Stadt	5	
Rheinbach, Stadt	4	
St. Augustin, Stadt	9	
Siegburg, Stadt	7	

(Kreis-) Jugendamt (nach Gemeindekennziffer geordnet)	Ausbau der Familienzentren auf Jugendamtsebene	
	Gesamtzahl Familienzentren	Verteilung
	IST KGJ 2019/2020	150 Kontingente zum Ausbau neuer Familienzentren KGJ 2020/2021
Summe NRW	2.754	150
Troisdorf, Stadt	12	1
Stadt Bottrop	18	1
Stadt Gelsenkirchen	49	4
Stadt Münster	36	3
Kreis Borken	30	1
Ahaus, Stadt	7	1
Bocholt, Stadt	12	
Borken, Stadt	8	
Gronau, Stadt	10	
Kreis Coesfeld	24	
Coesfeld, Stadt	6	1
Dülmen, Stadt	8	
Kreis Recklinghausen*		
Castrop-Rauxel, Stadt	11	1
Datteln, Stadt	6	
Dorsten, Stadt	13	1
Gladbeck, Stadt	14	1
Haltern, Stadt	4	1
Herten, Stadt	12	1
Marl, Stadt	15	1
Oer-Erkenschwick, Stadt	6	
Recklinghausen, Stadt	18	1
Waltrop, Stadt	5	1
Kreis Steinfurt	47	2
Emsdetten, Stadt	5	1
Greven, Stadt	6	
Ibbenbüren, Stadt	10	
Rhelne, Stadt	11	1
Kreis Warendorf	24	1
Ahlen, Stadt	9	
Beckum, Stadt	7	
Oelde, Stadt	6	1
Stadt Bielefeld	53	3
Kreis Gütersloh	31	2
Gütersloh, Stadt	16	
Rheda-Wiedenbrück, Stadt	7	
Verl, Stadt	4	
Kreis Herford	15	1
Bünde, Stadt	8	
Herford, Stadt	11	1
Löhne, Stadt	7	
Kreis Höxter	23	
Kreis Lippe	27	1
Bad Salzuflen, Stadt	10	
Detmold, Stadt	12	1
Lage, Stadt	7	
Lemgo, Stadt	8	
Kreis Minden-Lübbecke	18	1
Bad Oeynhausen, Stadt	9	
Minden, Stadt	15	
Porta Westfalica, Stadt	6	1
Kreis Paderborn	25	1
Paderborn, Stadt	16	2
Stadt Bochum	50	3
Stadt Dortmund	93	7

(Kreis-) Jugendamt (nach Gemeindekennziffer geordnet)	Ausbau der Familienzentren auf Jugendamtsebene	
	Gesamtzahl Familienzentren	Verteilung
	IST KGJ 2019/2020	150 Kontingente zum Ausbau neuer Familienzentren KGJ 2020/2021
Summe NRW	2.754	150
Stadt Hagen	27	2
Stadt Hamm	27	1
Stadt Herne	26	2
Ennepe-Ruhr-Kreis*		
Ennepetal/Breckerfeld, Stadt	7	
Gevelsberg, Stadt	6	
Hattlingen, Stadt	6	
Herdecke, Stadt	4	
Schweim, Stadt	7	
Sprockhövel, Stadt	5	
Wetter, Stadt	5	1
Witten (Ruhr), Stadt	14	
HochsauerlandKreis	22	1
Arnsberg, Stadt	14	1
Schmallenberg, Stadt	6	
Sundern, Stadt	6	
Märkischer Kreis	19	1
Altena, Stadt	5	
Hemer, Stadt	8	
Iserlohn, Stadt	17	
Lüdenscheid, Stadt	15	1
Menden, Stadt	9	
Plettenberg, Stadt	6	
Werdohl, Stadt	5	
Kreis Olpe	24	
Kreis Siegen-Wittgenstein	28	1
Siegen, Stadt	17	1
Kreis Soest	26	1
Lippstadt, Stadt	11	1
Soest, Stadt	10	
Warstein, Stadt	4	
Kreis Unna	9	
Bergkamen, Stadt	12	
Kamen, Stadt	7	
Lünen, Stadt	14	1
Schwerte, Stadt	7	
Selm, Stadt	6	1
Unna, Stadt	11	
Werne, Stadt	6	1

* Diese Kreise unterhalten kein eigenes Jugendamt